

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.06.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber Rabber

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Frank Hünefeld
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens	entschuldigt
Herr Willi Ahrens	entschuldigt
Herr Hermann Bohnenkamp	entschuldigt

Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Herr Frank Holsing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 28.03.2019
6. Verwaltungsbericht
7. Veränderungen in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/FD1/2019/134
8. Hafen Wittlager Land GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2018
Vorlage: BV/FD2/2019/131
9. Jahresabschluss 2018 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2019/121
10. Erweiterung des pädagogischen Konzeptes der Oberschule Bad Essen um ein gymnasiales Angebot
Vorlage: BV/FD1/2019/122
11. Ordnungsaußendienst und Präventionsrat im Wittlager Land;
Vorlage Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/FD4/2019/128
12. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle (ZVS)
Vorlage: BV/FD3/2019/111
13. 22. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2019/133
14. a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/124

15. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan
Nr. 77 "Homann", Lintorf
Vorlage: BV/FD3/2019/109
16. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte"
zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren
Nr. 77 "Homann"
Vorlage: BV/FD3/2019/108
17. Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost"
-Neuaufstellung-
Vorlage: BV/FD3/2019/125
18. Bebauungsplan Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße", Lockhausen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/110
19. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/132
20. Ernennung eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/FD4/2019/129
21. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden
Ortsbrandmeistern
Vorlage: OV/FD4/2019/014
22. Mitteilungen und Anfragen
- 22.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 22.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen
23. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Anette Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Andreas Schnabel vom Wittlager Kreisblatt und die drei Zuhörer.

Frau Gottlieb geht kurz auf die stattgefundenen Europa- und Landratswahlen ein und bedankt sich bei den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für deren Einsatz. Anschließend spricht sie Ratsherren Jens Strebe die Glückwünsche von Rat und Verwaltung zu dessen runden Geburtstag aus und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 28 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die als Tagesordnungspunkt 12 vorgesehene „Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Die bisherigen TOP 13 bis 24 werden zu TOP 12 bis 23. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 28.03.2019

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Sanierungsgebiet Hafenstraße und Hafenfest 2019

Nach dem erfolgten Abbruch des Speichers im Sanierungsgebiet Hafenstraße einschließlich des Kellers und der Fundamente habe die entstandene Baugrube lagenweise aufgefüllt und verdichtet werden können. Zudem seien die zum Schutz der Pflasterflächen angelegten Baustraßen entfernt und die Flächen gereinigt worden. Das auf der Fläche verbliebene Erdloch markiere die Stelle einer Ölverunreinigung, die derzeit durch Auskoffern und Entsorgung des umgebenen Bodenmaterials beseitigt werde. Die gesamte Grundstücksfläche werde mit einer dünnen Schicht Oberboden abgedeckt und mit Rasen eingesät, um die Fläche bis zur Neubebauung in einen pflanzbaren Zustand zu

versetzen. Die entstandenen Pflasterschäden würden aktuell im Auftrag des Abbruchunternehmens bis zur endgültigen Abnahme instand gesetzt.

Am 20. und 21. Juli 2019 werde nach einem Jahr baustellenbedingter Pause das nächste Bad Essener Hafenfest stattfinden. Während am Samstag der sportliche Wettstreit um den Bad Essener Drachencup sowie die abendliche Open-Air-Party im Mittelpunkt stünden, werde der Sonntag ein Familientag und beginne mit einem Open-Air-Gottesdienst um 10.30 Uhr am Kanal. Anschließend würden zahlreiche Attraktionen, Shows und Mitmachaktionen für die ganze Familie angeboten. Highlights seien: ein Ballon am Kran, der in 40 Meter Höhe für einen schönen Ausblick sorgen werde, Waterballs, ein Segway-Parcours, Stand Up-Paddling, ein Kinderprogramm mit den JoJo's, Luftballonkünstler, Känguruboxen und vieles mehr. Besucher könnten selbst in die Drachenboote steigen und diesen Sport kennen lernen oder sich mit einem der zahlreichen Motorboote über den Kanal fahren lassen.

6.2: Bau einer Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann in Lintorf

Die Ausbauplanungen für die Aufweitung der Bundesstraße 65 in Lintorf zur Anbindung des Werksgeländes der Firma Homann seien soweit abgeschlossen und mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück abgestimmt, dass nach dem heute in der Ratsitzung anstehenden Satzungsbeschluss im Rat der Gemeinde Bad Essen kurzfristig die Ausschreibung veröffentlicht werden könne. Die Submission solle im Juli und die Auftragsvergabe nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück Anfang August erfolgen. Mit einem Baubeginn sei nicht vor Ende August zu rechnen und nach der abgeschätzten Bauzeit von rund zwölf Wochen auch eine Verkehrsfreigabe nicht vor Mitte November zu erwarten.

Die Bauvorhaben der Firma Homann befänden sich derzeit im Genehmigungsprozess. Es werde erwartet, dass bis Mitte November bereits erste Ausschachtungsarbeiten und Gründungsarbeiten für das Hochregallager stattfinden würden. Nach der Verkehrsfreigabe der neuen Anbindung an das Werksgelände würden dann alle weiteren Bautätigkeiten und sonstigen Werksverkehre direkt von der Bundesstraße aus erfolgen, so dass die Ortschaft Lintorf weitgehend vom Lkw-Verkehr entlastet werde.

6.3: Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“, Hördinghausen

Im Zuge des erneuten Ausbaus der Gemeindestraße „Im Westort“ in Hördinghausen habe Mitte April der Wasserverband Wittlage begonnen, die maroden Regenwasserleitungen auszutauschen. Zudem seien im Anschluss die Frischwasserleitungen samt Hausanschlüssen ausgetauscht worden. Nach Abschluss dieser Arbeiten habe die Firma Clausing aus Osnabrück am 20.05.2019 mit den eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen können. Auf dem längeren Süd-/ Nordabschnitt der Straße „Im Westort“ seien die vorhandene Fahrbahn bis zum Erdplanum ausgeschachtet und die neuen Frostschuttsande und Kiese eingebracht worden. Mit Ergänzung der Straßenbeleuchtung sei damit begonnen worden, den Rahmen für die neue Erschließungsstraße zu setzen. Im Endausbauzustand entstehe hier eine im Betonsteinpflaster befestigte Straße in schmaler Bauausführung mit einer Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr. Mit einem Abschluss aller Arbeiten werde nicht vor August gerechnet.

6.4: Ausbau der Danziger- und Kolberger Straße

Wie bereits berichtet, sei der Auftrag zum Ausbau des westlichen Teilstücks der Danziger Straße und der Kolberger Straße im Westfeld von Bad Essen ebenfalls an die Firma Clausing aus Osnabrück erteilt worden. Seit Mitte Mai würden umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungs- und Gasnetz durchgeführt. Nachdem alle Leitungen und Hausanschlüsse im westlichen Teil der Danziger Straße ausgetauscht seien, liefen nun in diesem Bereich die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn. Die im Einmündungsbereich zur Kolberger Straße zu setzenden Winkelstützelemente seien bereits zu Beginn der Versorgungsleitungsarbeiten gesetzt worden, um die Arbeiten am Versorgungssystem zu vereinfachen. Mit einem Abschluss der Straßenbauarbeiten werde hier nicht vor Mitte August gerechnet.

6.5: Umgestaltung der Außenanlagen am Friedhofsparkplatz in Rabber

Nach dem unverhofften Erhalt des Förderbescheids für die Dorferneuerungsmaßnahme zur Umgestaltung des Friedhofsparkplatzes in Rabber sei die Planungsgemeinschaft Sudau aus Osnabrück beauftragt worden, einen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme aufzustellen. Hierbei sei deutlich geworden, dass es nicht möglich sei, wie im Förderbescheid vorgegeben, bis Ende Oktober die Gesamtmaßnahme abzurechnen und den Verwendungsnachweis der Förderstelle vorzulegen. In Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung sei daher der Zeitraum bis Ende November verlängert worden. Inzwischen seien die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und veröffentlicht. Die Submission sei für den 11.07.2019 vorgesehen. Nach abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück und der dann möglichen Auftragserteilung werde von einem Baubeginn Anfang September ausgegangen. Nach einer etwa zweimonatigen Bauzeit solle die Maßnahme dann Anfang November beendet und abgerechnet werden können.

6.6: Verbesserung der Stellplatzsituation in Brockhausen

Am 03.06.2019 habe zur Stellplatzsituation im Ortskern Brockhausen ein Termin mit den betroffenen Anliegern stattgefunden, in dem die aktuellen Planungen vorgestellt worden seien. Insbesondere für den Kindergarten und für die Feuerwehr sollen hierdurch Verbesserungen erreicht werden. Vorgesehen sei die Anlage von insgesamt sieben Stellplätzen auf der bisherigen Grabenparzelle am Rabber Kirchweg und von zwei Stellplätzen im Bereich der Einmündung in den Brockhauser Weg. Nach Vorstellung der Planungen durch die Planungsgemeinschaft Sudau aus Osnabrück seien noch verschiedene Hinweise aufgenommen worden, die in die mittlerweile veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen eingeflossen seien. Die Submission sei ebenfalls für den 11.07.2019 vorgesehen. Hiernach erfolge die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück und danach die Auftragserteilung. Die Durchführung der etwa vierwöchigen Baumaßnahme werde für den September erwartet, sodass eine Schlussrechnung Ende Oktober/ Anfang November diesen Jahres vorgelegt und geprüft werden könne.

6.7: Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Im Rahmen des Breitbandausbaus im Landkreis Osnabrück seien bereits zum Jahresende 2018 die Kabelnetzverzweiger in Heithöfen und Brockhausen in Betrieb genommen worden. Nachdem es aus technischen und rechtlichen Gründen erhebliche Verzögerungen im Zuge der Querung des Mittelkanals gegeben habe, habe diese Querung in der letzten Woche in Form einer Anhängung an der Brücke in Brockhausen gebaut werden können. Ab der kommenden Woche würden die noch fehlenden Trassen in Barkhausen gebaut. Parallel würden die Glasfaserleitungen eingezogen und die noch fehlenden Hausanschlüsse hergestellt. Die Infrastruktur solle im Laufe des 3. Quartals in Betrieb genommen werden. Nach dem Einzug der Glasfaserkabel müssten diese noch gespeist werden, die Lage der Rohre und der Glasfaserleitungen dokumentiert werden und am Ende müsse der Betreiber die Dienste schalten.

Landkreisweit seien inzwischen über 70% der geplanten 581 km Trasse der ersten Ausbaustufe gebaut worden. In der zweiten Ausbaustufe stünden dann innerhalb der Gemeinde Bad Essen der Wehrendorfer Berg sowie die Bereiche Kalbsiek und Linnerheide an. Zwischenzeitlich habe der Landkreis Osnabrück auch einen dritten Förderbescheid vom Bund erhalten. Damit könnten in der Gemeinde Bad Essen im dritten Abschnitt mehr als hundert weitere Glasfaserdirektanschlüsse gebaut werden. Davon würden der Rattighauser Berg und weitere Bereiche im Osten der Gemeinde Bad Essen profitieren wie auch weitere Gewerbegebiete.

zu 7. Veränderungen in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/FD1/2019/134

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat stellt die geänderten Ausschussbesetzungen im Verwaltungsausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur und im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Hafen Wittlager Land GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2018
Vorlage: BV/FD2/2019/131

Ratsherr Strebe erläutert, dass das Wittlager Land ein attraktiver Gewerbestandort sei, der sich aber im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Arbeitskräfte behaupten müsse. Dafür sei eine intakte und moderne Infrastruktur notwendig. Aus diesem Grunde sei seinerzeit die Entscheidung für den Hafenstandort in Bohmte-Leckermühle getroffen worden. Die HWL führe regelmäßig Abfragen zum Interesse an diesem Hafenstandort durch und erhalte dabei von zahlreichen Unternehmen der Region positive Rückmeldungen. Der für das Jahr 2018 ausgewiesene Fehlbetrag entspreche den Planungen und spiegele die notwendigen Anlaufinvestitionen für ein so umfangreiches Infrastrukturprojekt wider.

Ratsfrau Eilers regt an, die Ziele, Chancen und Risiken des Projektes neu zu überdenken. Die Feststellung des Wirtschaftsprüfers, dass der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstelle, werde von ihr bezweifelt. Sie weist darauf hin, dass sich die Kosten der Gemeinde Bad Essen trotz der geringen Beteiligung inzwischen zu einem beträchtlichen Betrag aufsummiert hätten.

Bürgermeister Natemeyer stellt fest, dass das Hafenprojekt öffentlich durchaus kritisch diskutiert werde. Die Entwicklungen an dem Standort gingen zwar nur langsam voran, seien aber trotzdem ein richtiger und wichtiger Ansatz, um die Nutzung des Wasserweges zu Transportzwecken auszuweiten. Im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung würde die Entwicklung des Projektes immer wieder hinterfragt und die notwendigen Entscheidungen nach ausgiebiger Abwägung getroffen. Aus seiner Sicht sei die Entwicklung des Hafenstandortes Leckermühle nicht zuletzt im Sinne des Klimaschutzes der richtige Weg.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 407.234,99 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Hafen Wittlager Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

3. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 9. Jahresabschluss 2018 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2019/121

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er bedankt sich anschließend bei Herrn EGR Meyer als Geschäftsführer der Kinderland Bad Essen gGmbH für seine gute und engagierte Arbeit.

Ratsherr Drengk schließt sich dem Dank an Herrn EGR Meyer an. Er weist darauf hin, dass das qualitativ und quantitativ hochwertige Betreuungsangebot in der Gemeinde Bad Essen viel Geld koste, dass dieses Geld aber verantwortungsvoll, sinnvoll und zukunftsweisend für die Gemeinde Bad Essen eingesetzt werde.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2018 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2018 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.002.599,96 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 18.100,81 € zu verwenden zur Deckung der bestehenden Fehlbeträge aus den Vorjahren (18.470,09 €).
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Erweiterung des pädagogischen Konzeptes der Oberschule Bad Essen um ein gymnasiales Angebot
Vorlage: BV/FD1/2019/122

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Drenck ergänzt die Ausführungen um den Hinweis darauf, dass das neue Konzept zu einem Mehrbedarf an Räumlichkeiten führe, der durch einen Neubau an der Oberschule gedeckt werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde Niedersachsen als Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule Bad Essen zum Schuljahr 2020/21 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Ordnungsaußendienst und Präventionsrat im Wittlager Land; Vorlage Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/FD4/2019/128

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass durch den Einsatz des Ordnungsaußendienstes das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden könne.

Ratsherr Bornhorst weist darauf hin, dass der Einsatz des Ordnungsaußendienstes zu einer notwendigen Entlastung der Polizei führen könne, ohne dass das Ordnungsamt zukünftig eine „Polizei light“ werde. Für die Verfolgung von Straftaten bleibe weiterhin ausschließlich die Polizei zuständig. Auch die Arbeit des Präventionsrates könne zu einer Entlastung der Polizei führen.

Ratsfrau Eilers bestätigt, dass die geplanten Inhalte des Ordnungsaußendienstes an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert seien. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert, wenn zukünftig auch noch die Belange des Tierschutzes berücksichtigt werden könnten, z.B. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Tierschutzhofes für das Wittlager Land.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt der Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes im Wittlager Land grundsätzlich zu.
 - a) Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 € sind im Haushalt 2019 vorgesehen.
 - b) Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Einführung des gemeinsamen Ordnungsaußendienstes durchzuführen.
Dabei wird erwartet, dass die politischen Gremien ausreichend informiert und beteiligt werden.

2. Die Lenkungsgruppe Prävention für den Altkreis Wittlage soll entsprechend dem aus der beige-fügten Präsentation hervorgehenden Vorschlag reaktiviert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle (ZVS)
Vorlage: BV/FD3/2019/111**

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass das Vergaberecht inzwischen ein sehr schwierige und umfangreiche Materie sei, die kleine Verwaltungen vor große Probleme stelle. Die Nutzung der gebündelten Rechtskompetenz beim Landkreis Osnabrück sei deshalb sinnvoll.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Der interkommunalen Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück auf dem Gebiet des Vergaberechts und dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13. 22. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2019/133**

Ratsherr Strebe erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 22. Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Bad Essen vom 18.12.1975 in der vorliegenden/geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/124**

Ratsherr Helms erläutert die Sachverhalte zu den TOP 14 bis 16, die sich auf die geplante Erweiterung des Firmenstandortes der Firma Homann beziehen. Er erinnert daran, dass der Standort ursprünglich geschlossen werden sollte. Nunmehr habe sich das Unternehmen nicht nur dazu entschlossen, den Standort Lintorf zu erhalten, sondern plane sogar Investitionen von rd. 150 Mio. € zum Ausbau des Standortes und damit verbunden die Schaffung von rd. 150 zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Gemeinde Bad Essen. Die wesentlichen Elemente der Bauleitplanung, mit der die Sicherung und Weiterentwicklung des Standortes gewährleistet werden solle, seien die Errichtung eines Hochregallagers und die verkehrliche Anbindung an die B 65. Insbesondere die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der direkten Anlieger seien in der notwendigen Abwägung intensiv diskutiert und beraten worden. Die notwendige Kompensation für die Maßnahme solle entlang der Hunte erbracht werden.

Ratsherr Lippert ergänzt, dass die Ortschaft Lintorf durch die Anbindung der Fa. Homann an die B 65 deutlich vom Verkehr entlastet werde. Bauausschuss und Rat hätten die Vor- und Nachteile umfassend geprüft und gegeneinander abgewogen.

Ratsfrau Eilers kritisiert, dass der Klimaschutz und der sparsame Umgang mit Energie in den Planungen zu wenig Raum gefunden hätten. Die Gemeinde habe keine Vorgaben zur Nutzung regenerativer Energien, zum Umgang mit Wasser und Schmutzwasser oder zur Begrünung der Fassade des Hochregallagers gemacht. Zudem sei sie wichtigen Eingaben und Bedenken nicht gefolgt. Sie weist darauf hin, dass die Fa. Homann aus ihrer Sicht kein verlässlicher Partner sei. Die untere Denkmalschutzbehörde habe zudem darauf hingewiesen, dass das Hochregallager zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes von Lintorf führen werde. Sie bedaure außerdem, dass die notwendige Kompensation außerhalb der Gemeinde Bad Essen erbracht werden solle.

Ratsherr Lippert bekräftigt, dass die gemeindlichen Gremien alle vorgetragene Anregungen ausgiebig und sorgfältig abgewogen hätten. Er hätte die Kompensation auch gerne in der Gemeinde Bad Essen erbracht, sie sei in diesem Umfang aber hier nicht darstellbar.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer stellt ebenfalls klar, dass alle Belange sorgfältig und ausgiebig abgewogen worden seien. In der Realität seien aber nicht immer alle Wünsche zu haben. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssten gegeneinander abgewogen werden. Es sei aus seiner Sicht unredlich, immer nur Maximalforderungen aufzustellen. Mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger müsse sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden.

Ratsherr Dr. Lücht erklärt, dass eine Kompensation im Bereich des Dümmers aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Lintorf“ wie folgt zu behandeln:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.05.2019
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.04.2019
3. IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 14.05.2019
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.05.2019
5. Landkreis Osnabrück vom 20.05.2019
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück vom 17.05.2018
7. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH vom 20.05.2019
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 10.05.2019
9. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 15.05.2019
10. Unterhaltungsverband Nr. 70 vom 17.05.2019
11. Herrn Günter Hohlt vom 05.2019
12. Frau Claudia Langer-Huge vom 12.05.2019
13. Frau Heike Haddis vom 19.05.2019
14. G. und U. Lömker vom 19.05.2019
15. H.-P. und P. Weber vom 20.05.2019

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung;

3. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 77 „Homann“, Lintorf, wie folgt zu behandeln:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.05.2019
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.04.2019
3. IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 14.05.2019
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.05.2019
5. Landkreis Osnabrück vom 20.05.2019
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück vom 17.05.2018
7. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH vom 20.05.2019
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 10.05.2019
9. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 15.05.2019
10. Unterhaltungsverband Nr. 70 vom 17.05.2019
11. Herrn Günter Hohlt vom 05.2019
12. Frau Claudia Langer-Huge vom 12.05.2019
13. Frau Heike Haddis vom 19.05.2019
14. G. und U. Lömker vom 19.05.2019
15. H.-P. und P. Weber vom 20.05.2019

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

4. den Bebauungsplan Nr. 77 „Homann“, Lintorf, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 15. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan
Nr. 77 "Homann", Lintorf
Vorlage: BV/FD3/2019/109**

Beschluss:

Der Rat beschließt mit der Firma Homann Feinkost GmbH, Bahnhofstraße 4, 49201 Dissen, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Homann“, Lintorf, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	1

**zu 16. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umset-
zung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 77 "Homann"
Vorlage: BV/FD3/2019/108**

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde Bad Essen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 77 „Homann“ und des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages mit der Firma Homann, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	1

**zu 17. Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost"
 -Neuaufstellung-
 Vorlage: BV/FD3/2019/125**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt mit dem Hinweis, dass es von Zeit zu Zeit gut sei, aufzuräumen.

Ratsherr Lippert fügt an, dass der Bebauungsplan an die geltende Rechtslage und die Zielsetzungen der Gemeinde Bad Essen angepasst werden sollte.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 17 „Lintorf-Ost“ (Neuaufstellung) aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 18. Bebauungsplan Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße", Lockhausen
 -Aufstellungsbeschluss-
 Vorlage: BV/FD3/2019/110**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Die Nachfrage nach Bauland sei in der Gemeinde Bad Essen unverändert groß, die Gründe dafür vielfältig. Das vereinfachte Verfahren nach § 13b BauGB sei eine sehr gute Möglichkeit den kleinen Ortschaften eine Eigenentwicklung zu ermöglichen, die Voraussetzung für die Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen und die weitere Entwicklung der Bevölkerung sei.

Ratsherr Lippert bekräftigt, dass die Ausweisung von Baugebieten in den Ortschaften der drohenden Überalterung entgegenwirke.

Ratsfrau Eilers äußert ihre grundsätzliche Kritik am Neubau auf der grünen Wiese. Zuvor sollten vorhandene Baulücken geschlossen und Altimmobilien einer Nachnutzung zugeführt werden. In dem vorliegenden Fall sei zudem die Lage der zur Bebauung vorgesehenen Fläche sehr ungünstig gelegen. Sie lehne das Vorhaben als überflüssig und übereilt ab.

Ratsherr Lippert verweist darauf, dass aus der Ortschaft Lockhausen heraus schon seit vielen Jahren die Bebauung der betreffenden Fläche gefordert werde. Mit dem jetzigen Bebauungsplan würde ein erster Schritt unternommen, der eine spätere Weiterentwicklung ermögliche.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr.83 „Südlich Friedrichstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	1

zu 19. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2019/132

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und macht deutlich, dass auch in der Ortschaft Heithöfen eine Eigenentwicklung notwendig sei. Dadurch könne ein wichtiges Angebot für junge Familien geschaffen werden.

Ratsherr Lippert ergänzt, dass die Belange von Landwirtschaft und Natur bei den Planungen berücksichtigt würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Bebauungsplan Nr. 84 „Am Reiterhof“, Heithöfen, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 20. Ernennung eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/FD4/2019/129

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt zu den TOP 20 und 21. Er erinnert daran, dass ereignisreiche Wochen hinter der Freiwilligen Feuerwehr lägen. Beginnend mit dem Gemeindefeuerwehrtag in Rabber, für dessen tolle Organisation er den verantwortlichen Kameradinnen und Kameraden danke, über die Veröffentlichung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Bad Essen, an dessen Vorstellung mehr als 100 Kameradinnen und Kameraden teilgenommen hätten, bis hin zu aktiven Brandeinsätzen in Wehrendorf und Bohmte. Insbesondere der Einsatz in Bohmte habe den Aktiven alles abverlangt und mache deutlich, dass sich die Bevölkerung auf ihre Feuerwehr verlassen könne. Für die Wehren selbst sei es wichtig, immer wieder junge Menschen für den aktiven Dienst zu gewinnen und auch Aktive in ihren Reihen zu haben, die Verantwortung übernehmen wollten.

Ratsherr Bornhorst bekräftigt, dass durch die anstehenden Entscheidungen die Kontinuität in der Arbeit der Feuerwehr fortgesetzt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

Herrn Jens Wagener zum 01.07.2019 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: OV/FD4/2019/014

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- zu 1. Herrn Jens Wischmeyer zum 01.07.2019 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Essen / Eielstädt / Wittlage zu ernennen.

Herrn Werner Henrichs zum 01.07.2019 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Essen / Eielstädt / Wittlage zu ernennen.

- zu 2. Herrn Thomas Holsing mit Ablauf des 30.06.2019 aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heithöfen zu entlassen.

Herrn Stefan Neuhaus zum 01.07.2019 für 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heithöfen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22. Mitteilungen und Anfragen

zu 22.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ratsfrau Eilers nutzt die Gelegenheit, um sich bei Ratsherrn Dr. Lücht als ihrem Vorgänger als Fraktionssprecher zu bedanken.

zu 22.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 23. Einwohnerfragestunde

23.1: Fassadenbegrünung am Hochregallager Fa. Homann
Frau Simone Egli-Kroll erläutert ihre Vorstellungen zur Begrünung der Fassade des geplanten Hochregallagers. Der Gedanke sei ihr leider erst spät gekommen, könne aus ihrer Sicht aber noch immer umgesetzt werden. Eine Begrünung könne das Landschaftsbild deutlich verbessern, dem Fassadenschutz dienen und das Klima verbessern. Eine technische Umsetzung wäre möglich. Sie habe dazu eine Unterschriftenaktion gestartet und würde sich über Unterstützung aus der Politik freuen. An den Bürgermeister gewandt fragt Frau Egli-Kroll, warum die Gemeinde die Fa. Homann nicht dazu aufgefordert hätte, Rücklagen für einen späteren Rückbau des Hochregallagers zu bilden.

Bürgermeister Natemeyer bedankt sich für die Anregungen. Für das laufende Verfahren kämen diese in der Tat zu spät. Eine Umsetzung wäre nur als freiwillige Leistung der Fa. Homann möglich. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen seien an die Klimainitiative des Landkreises Osnabrück weitergeleitet worden und könnten vielleicht dazu anregen, an anderer Stelle umgesetzt zu werden. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückbaurücklagen sei aus dem Bereich der Windenergieanlagen bekannt. Für Industriebauten sei das bislang nicht die Regel und könne deshalb für das Hochregallager auch nicht durch die Gemeinde eingefordert werden.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:25 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer